

# Leistungskonzept



# Vorwort

Das vorliegende Leistungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums dient dazu, die Grundsätze der Leistungsbewertung für alle Fächer der Sekundarstufen I und II zu dokumentieren und allen Mitgliedern der Schulgemeinde – Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Erziehungsberechtigten – transparent zu machen.

Das Leistungskonzept ist folgendermaßen aufgebaut:

Kapitel 1 benennt die rechtlichen Vorgaben und skizziert die allgemein geltenden Grundsätze für das Verfahren der Leistungsbeurteilung.

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind bei der Leistungsbeurteilung die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Sek. I) bzw. „Sonstige Mitarbeit“ (Sek. II) angemessen zu berücksichtigen.

Kapitel 2 formuliert die Kriterien des Beurteilungsbereiches „Sonstige Leistungen im Unterricht“ / „Sonstige Mitarbeit“. Dies geschieht im Bemühen um möglichst einheitliche fächerübergreifende Leistungsanforderungen und bezieht sich sowohl auf analoge wie digitale Formen des Unterrichts.

In Kapitel 2 werden auch die fächerübergreifenden einheitlichen Regelungen bezüglich der Facharbeit dargestellt.

Kapitel 3 beschreibt die fachspezifischen Leistungsanforderungen und fachschaftsinternen Kriterien der Leistungsbewertung, die in den einzelnen Fächern gelten.

In diesem Zusammenhang werden auch die Maßstäbe der zu erbringenden Leistungen in Bezug auf den Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erläutert.

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und der Leistungsrückmeldung .....  | 4  |
| 2. Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung .....  | 7  |
| 2.1. Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich<br>„Sonstige Leistungen im Unterricht“ / „Sonstige Mitarbeit“ ..... | 7  |
| 2.1.1. Das Unterrichtsgespräch .....   | 8  |
| 2.1.2. Die Partner- / Gruppenarbeit .....  | 9  |
| 2.1.3. Die Lerndokumentation .....   | 10 |
| 2.1.4. Das Referat / die Präsentation .....  | 11 |
| 2.1.5. Die Projektarbeit .....   | 14 |
| 2.1.6. Die Schriftliche Übung .....  | 16 |
| 2.1.7. Die Hausaufgaben .....  | 17 |
| 2.2. Die Facharbeit .....  | 19 |
| 2.2.1. Zielsetzung der Facharbeit und allgemeine Anforderungen .....   | 19 |
| 2.2.2. Organisatorische Rahmenbedingungen .....  | 19 |
| 2.2.3. Themenabsprache .....   | 20 |
| 2.2.4. Bearbeitungszeit .....  | 20 |
| 2.2.5. Vorbereitung und Beratung .....   | 20 |
| 2.2.6. Formale Standards .....   | 21 |
| 2.2.7. Bewertung der Arbeit .....  | 21 |
| Facharbeit - Bewertungsschema .....  | 22 |
| 3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer .....  | 24 |

# 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die für das ASG rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im „Schulgesetz“<sup>1</sup> sowie in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I“<sup>2</sup> und in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe“<sup>3</sup> dargestellt.

Laut Schulgesetz NRW soll die Leistungsbewertung „über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein“<sup>1</sup>.

Am ASG wird den Schülerinnen und Schülern ein an den gültigen Richtlinien, Lehrplänen und Bildungsstandards orientiertes Bildungsangebot gemacht, das im schulinternen Curriculum dokumentiert worden ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben durch die Veröffentlichung auf der Homepage Zugriff auf den Teil des schulinternen Curriculums, in dem auch die Leistungsanforderungen benannt und die Kriterien der Leistungsbewertung formuliert worden sind.

Die Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die im schulinternen Curriculum (inklusive ASG-Leistungskonzept) festgelegten Beschlüsse. Entsprechend der rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern alle erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ angemessen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Dabei werden verschiedene Formen der Lernerfolgsüberprüfung eingesetzt.

---

<sup>1</sup> vgl. Schulgesetz NRW (SchulG) § 48

<sup>2</sup> vgl. § 6 APO-SI

<sup>3</sup> vgl. § 13-16 APO-GOST

Jede Lehrperson erläutert zu Beginn des Schuljahres entsprechend der im schulinternen Curriculum getroffenen Vereinbarungen, welche Leistungsnachweise verlangt werden, nach welchen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt, was alles unter den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ / „Sonstige Mitarbeit“ fällt und welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote haben werden. Die Leistungsbeurteilung ist in jedem Fach kriterien- und kompetenzorientiert.

„Die sechsstufige Notenskala mit den entsprechenden Definitionen ist verbindlich vorgeschrieben. [...] Noten mit Zusätzen sind [in der Sek I und der EF] zwar üblich, aber nicht erforderlich und durch das Schulgesetz nicht vorgesehen. Der Lehrkraft bleibt es unbenommen, die Noten unter Klassenarbeiten durch Zusatzinformationen durchschaubarer zu machen. Solche Hinweise dienen insbesondere dazu, Stärken und Schwächen der Leistung zu erläutern, Hilfen für die Selbstbeurteilung zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler durch Lob bzw. Tadel entsprechend zu Leistungen anzuspornen.“<sup>4</sup>

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Leistungskontrollen zügig und differenziert Rückmeldung zum Ergebnis der Leistungskontrolle.

In der Sekundarstufe I können die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch Auskunft zum Lernfortschritt, zum Leistungsstand und zur individuellen Lernstrategie bekommen. Etwa zur Hälfte des Halbjahres (in Verbindung mit dem Elternsprechtag) wird den Schülerinnen und Schülern in der Regel ein Zwischenstand mitgeteilt.<sup>5</sup> Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erfahren jeweils am Ende des 1. Quartals eines Halbjahres den Leistungsstand.<sup>6</sup>

Gelegenheit zur Information über den individuellen Lernstand und Entwicklung möglicher Ansätze zur individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers bieten grundsätzlich auch die Lernberatungen an Elternsprechtagen.

Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung<sup>7</sup>. Der/Die Klassen- oder

---

<sup>4</sup> H. Gampe / G. Rieger: Schulgesetz NRW. Kommentar mit Schaubildern und ausführlichem Stichwortverzeichnis. 5. Überarbeitete und erweiterte Auflage 2014, Beckum: F&L Schulorganisation, S. 137

<sup>5</sup> vgl. § 6 Abs. 5 APO-SI, § 44 Abs. 2 SchulG

<sup>6</sup> vgl. § 13 APO-GOST Abs. 3

<sup>7</sup> vgl. Schulgesetz NRW (SchulG) § 50

Fachlehrer\*in bietet nach Absprache der Schülerin bzw. dem Schüler und den Erziehungsberechtigten einen speziellen Beratungstermin an, um „unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben“<sup>8</sup>.

Darüber hinaus bietet das Adalbert-Stifter-Gymnasium im Rahmen des schulischen Förderangebots durch das Lerncoaching eine weitere Chance zur persönlichen Weiterentwicklung der Schülerin oder des Schülers.

---

<sup>8</sup> ebd.

## 2. Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die fächerübergreifenden Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ / „Sonstige Mitarbeit“ sowie auf die fächerübergreifenden Regelungen zur Facharbeit. Die Regelungen zur Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ erläutern die fächerspezifischen Ausführungen zur Leistungsbewertung.

### 2.1. Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ / „Sonstige Mitarbeit“

Zum Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.


Bei der Leistungsüberprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen zahlreiche Möglichkeiten erhalten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Bei allen Überprüfungen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

## 2.1.1. Das Unterrichtsgespräch



| Das Unterrichtsgespräch  |  |
|--|--|
| Kriterien  | Berücksichtigung der Kriterien /<br>Notenbereiche  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen</li><li>• bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen</li><li>• Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen</li><li>• Ergebnisse zusammenfassen</li><li>• Beiträge strukturieren und präzise formulieren</li><li>• sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen</li><li>• problemorientierte Fragestellungen entwickeln</li><li>• den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren</li><li>• Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen</li><li>• Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen</li></ul> | <p>gering:<br/>ausreichend</p>  <p>in hohem Maße:<br/>gut bis sehr gut</p> |



## 2.1.2. Die Partner- / Gruppenarbeit

| Partner- / Gruppenarbeit   |  |
|--|--|
| Kriterien  | Berücksichtigung der Kriterien /<br>Notenbereiche  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören</li> <li>• Kommunikationsregeln anwenden und einhalten</li> <li>• im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten</li> <li>• Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen</li> <li>• Fragen und Problemstellungen erfassen</li> <li>• sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen</li> <li>• fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden</li> <li>• geeignete Präsentationsformen wählen</li> <li>• selbstständig Fragen- und Problemstellungen entwickeln</li> <li>• Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen</li> </ul> | <p>gering:<br/>ausreichend</p>  <p>in hohem Maße:<br/>gut bis sehr gut</p> |

## 2.1.3. Die Lerndokumentation

| Arbeitsblätter und Hefte / Mappe / Portfolio / Lerntagebuch  |   |
|--|---|
| Kriterien  | Berücksichtigung der Kriterien /<br>Notenbereiche   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit</li> <li>• Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum) und Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)</li> <li>• vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter</li> <li>• kreative Ausgestaltung</li> <li>• sinnvolle eigene Beiträge</li> </ul> | <p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße:<br/>gut bis sehr gut</p>  |
| Protokoll  |   |
| Kriterien  | Berücksichtigung der Kriterien /<br>Notenbereiche   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit</li> <li>• sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit</li> <li>• sachlogische Abfolge</li> <li>• strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform</li> </ul>  | <p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße:<br/>gut bis sehr gut</p> |

## 2.1.4. Das Referat / die Präsentation

| Referat / Präsentation                       |  |  |
|--|--|--|
|  | Positiv  | Negativ  |
| Vortragsform                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitgehend freier Vortrag</li> <li>• Verwendung eigener Formulierungen</li> <li>• Erklärung von Fachausdrücken</li> <li>• (Blick)Kontakt mit den Zuhörern</li> <li>• deutliche, klare Aussprache</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausschließliches Ablesen vom Manuskript</li> <li>• Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen</li> <li>• zu leise, undeutliche Aussprache</li> </ul> |
| Aufbau<br>Visualisierung                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• klare Gliederung der Gesichtspunkte</li> <li>• sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, Videos, Podcasts etc.)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik</li> <li>• dysfunktionaler Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag</li> </ul>                   |
| Sachliche<br>Richtigkeit und Vollständigkeit | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig</li> <li>• Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet</li> <li>• gutes Hintergrundwissen</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge</li> <li>• fehlende thematische Aspekte</li> <li>• kaum Hintergrundwissen</li> </ul>                              |
| Zusammenfassung                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Zusammenfassung</li> </ul>  |
| Rückkopplung                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interaktion mit der Lerngruppe,</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Interaktion mit der Lerngruppe,</li> </ul>  |

|                        |   |   |
|------------------------|---|---|
|                        | z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen   | z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung   |
| Handout                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• optisch gute Aufbereitung</li> <li>• leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte</li> </ul>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur Fließ-/Text</li> <li>• keine Übersichtlichkeit</li> </ul>        |
| Einhalten von Vorgaben | <ul style="list-style-type: none"> <li>• termingerechte Fertigstellung</li> <li>• Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt</li> <li>• Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben</li> </ul> |

Die folgenden „Hinweise zur Erstellung eines Referats“ können den Schülerinnen und Schülern zur Orientierung ausgehändigt werden:

## Hinweise zur Erstellung eines Referats - 10 bis 15 Minuten -

- **Handout** (Nicht zu viel und nicht zu wenig Information! Zum Mitschreiben anregen!)
- Möglichst **frei vortragen** (Karteikarten o. ä., dann weißt Du auch, wohin mit Deinen Händen!); langsam und deutlich sprechen; keine allzu langen Sätze.
- Vortrag klar gliedern, **Gliederung** zu Beginn visualisieren, neue Abschnitte deutlich ankündigen.
- Fragen der Mitschülerinnen und -schüler beantworten können (d. h. auch: Keine Wörter benutzen, die man selbst nicht versteht!); **schwierige Begriffe** / unbekannte Namen (er)klären.
- **Interaktion** mit den Mitschülerinnen und -schülern suchen (z.B. einen Satz bzw. Vers übersetzen lassen, ein Bild interpretieren lassen, Fragen an dasselbe stellen, Vermutungen erfragen, ...), d. h. **Interesse wecken**.
- Visualisierungen zur Unterstützung der zu präsentierenden Inhalte nutzen (**mehrkanales Lernen!**)
- Abschließend **Fazit** / Ausblick / Anregung zum Nachdenken / etc.

## Exemplarische Aussagen zur Hilfe bei der Bewertung eines Referats

- Mir war von Anfang an klar, worum es gehen soll.
- Der Anfang hat mich neugierig gemacht.
- Ich fühlte mich direkt angesprochen.
- Der Redner hat den Zuhörer angeschaut.
- Es wurde laut und deutlich gesprochen.
- Die Darstellung war übersichtlich und sinnvoll strukturiert.
- Die vorgegebene Zeit wurde eingehalten.
- Neue Abschnitte wurden deutlich eingeleitet.
- Wichtiges wurde besonders hervorgehoben.

*(in Anlehnung an: Informationen beschaffen – aufbereiten – präsentieren, Friedrich Verlag 2001)*

## 2.1.5. Die Projektarbeit

### Grundsätzliches

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und/oder im Verlauf des Arbeitsprozesses umformuliert.

Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen, wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

### 1. Kriterien zur Bewertung des Produkts

#### Produkt

- Ist das Produkt originell, kreativ und realisiert eigenständige Ideen?  
(Interview, Streitgespräch, Ausstellung, Illustrierung, Plakat, digitales Produkt, Experiment, Modell, Simulation etc.)
- Ist die Realisierung der Produktidee gelungen?

#### Bezug zum Thema

- Ist das Thema vollständig, umfassend und sachgerecht bearbeitet worden?
- Erfolgte eine Trennung zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen?
- Wird das Thema im Produkt angemessen umgesetzt?

#### Präsentation

- vgl. entsprechende Vorlage *Referate / Präsentationen*

## 2. Kriterien zur Bewertung des Arbeitsprozesses

### Methoden-Kompetenz

- Werden fachwissenschaftliche Methoden angemessen und ergebnisorientiert angewendet?

### Selbstständigkeit

- Wurde das Thema selbstständig erarbeitet oder war häufige Hilfestellung notwendig?
- Sind eigene Ideen erkennbar?
- Wurde selbstständig recherchiert?
- Erfolgte ein eigenständiges Planen im Team?
- Konnte die eigene Arbeit konstruktiv kritisch beurteilt werden?

### Soziale Kompetenz / Gruppenarbeit

- vgl. entsprechende Vorlage *Partner-/ Gruppenarbeit*

### Zeitmanagement

- Werden Probleme zuverlässig und termingerecht im Sinne der Gruppe gelöst?
- Werden Termine eingehalten?
- Sind die Aufgaben zum Termin vollständig erfüllt?
- Werden Arbeitsdokumentationen oder Zwischenberichte termingerecht abgegeben?

## 2.1.6. Die Schriftliche Übung

Ein Kriterium der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ ist die „Schriftliche Übung“, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

„Schriftliche Übungen“ ergeben sich aus dem vorhergegangenen Unterricht und dienen der Sicherung des Lernerfolgs; sie können zum Beispiel

- einen Unterrichtsaspekt darstellen,
- ein bekanntes Problem charakterisieren,
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren,
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen,
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben,
- die Hausaufgaben überprüfen.

Eine „Schriftliche Übung“, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/ Klausuren oder mündliche Kommunikationsprüfungen in modernen Fremdsprachen stattfinden.<sup>9</sup> Mehr als eine „Schriftliche Übung“ sollte an einem Tag nicht angesetzt werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. Soweit von der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer keine anderen Vorgaben gemacht werden, wird die „Schriftliche Übung“ von den Schülerinnen und Schülern ausformuliert. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

---

<sup>9</sup> vgl. BASS 12-63.3



## 2.1.7. Die Hausaufgaben

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach dem Schulgesetz NRW zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler<sup>10</sup>. Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts. Die für die Sekundarstufe I geltenden Regelungen zum zeitlichen Umfang von Hausaufgaben, zu Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht sowie zur Bewertung von Hausaufgaben sind im Erlass BASS 12-63 Nr. 3 festgehalten. Demnach gelten für die Jahrgangsstufen 5-7 Hausaufgaben in einem zeitlichen Umfang von täglich 60 Minuten und für die Jahrgangsstufen 8-10 Hausaufgaben in einem zeitlichen Umfang von täglich 75 Minuten als angemessen. An Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen keine Hausaufgaben zum nächsten Tag aufgegeben werden; das gleiche gilt auch für Hausaufgaben über das Wochenende und an Feiertagen.

Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht bewertet. Da sie aber ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sind, sollten sie eine angemessene Würdigung erfahren. Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen.

Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Sie dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen, der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand und die angewendeten Lernstrategien sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. Rückmeldungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. durch die Lehrerinnen und Lehrer können also die jeweilige Eigenleistung sowie die Qualität der vorgelegten Hausaufgabe verdeutlichen helfen.

Die vollständige und fristgerechte Bearbeitung der Hausaufgaben ist die Regel. Fehler im Arbeitsprozess werden aber als realistische Erfahrung angenommen, sie können wertvolle Bestandteile des Lernprozesses sein. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Fehlerhafte bzw.

---

<sup>10</sup> vgl. Schulgesetz NRW § 42 (3)

unvollständige Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht oder zuhause korrigiert bzw. ergänzt.

Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können in der Sekundarstufe I zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

In der Sekundarstufe II können die Hausaufgaben als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“ in die Bewertung einbezogen werden. Dabei finden z.B. folgende Kriterien Anwendung:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Vollständigkeit bzw. Umfang
- Sorgfältigkeit und Präzision der Ausführung, Stringenz der Argumentation
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sprachliche und fachterminologische Sicherheit
- methodisch angemessener Zugang
- fristgerechte Anfertigung

## 2.2. Die Facharbeit

### 2.2.1. Zielsetzung der Facharbeit und allgemeine Anforderungen

Die Facharbeit dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ausmacht und wie man sie anfertigt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Facharbeit selbstständig

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren,
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen,
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einsetzen,
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten,
- zu einer sprachlich angemessenen Darstellung gelangen,
- Überarbeitungsprozesse als Teil der Aufgabe verstehen,
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (Zitierweise, Literatur- und Quellenangaben) beherrschen lernen.

### 2.2.2. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Facharbeit ersetzt in der Regel die erste Klausur im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1. Sie kann entweder in einem Grundkurs (mit schriftlicher Belegung) oder in einem Leistungskurs geschrieben werden. Für Facharbeiten, die an Koop-Schulen geschrieben werden, gelten in bestimmten Sonderfällen die dortigen Regelungen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fachlehrerinnen oder -lehrer mit einem Kurs betreuen maximal 5 Facharbeiten, bei mehr als einem Kurs erhöht sich die Anzahl der Facharbeiten auf maximal 6. Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Kurse zu erreichen, geben die Schülerinnen und Schüler drei Fächer an, in denen sie die Facharbeit anfertigen möchten. Die

Auswertung der Wahlen und die endgültige Zuordnung erfolgt durch die Stufenleitung in Zusammenarbeit mit der Oberstufenkoordinatorin.

### **2.2.3. Themenabsprache**

Die Schülerinnen und Schüler legen in Absprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern das Thema der Arbeit fest. Sollte es zu keiner Einigung kommen, sind rechtzeitig die Stufenleitungen einzubeziehen. Das Thema wird mit den Unterschriften der Schülerin oder des Schülers sowie der betreuenden Fachlehrerin oder des betreuenden Fachlehrers bei der Stufenleitung eingereicht.

### **2.2.4. Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen. Die Arbeit wird zu einem festgelegten Termin in einfacher Ausfertigung im Sekretariat abgegeben. Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingereichte Arbeiten werden mit ungenügend bewertet. Bei plötzlich auftretender Krankheit ist die Arbeit durch Dritte abzugeben.

Erkrankungen, die länger als zwei Tage dauern und durch ärztliches Attest belegt sind, verlängern die Abgabefrist um die Dauer der Erkrankung. Sofern die Skifreizeit oder die Musikwoche innerhalb der Bearbeitungszeit stattfindet, erhalten teilnehmende Schülerinnen und Schüler eine Verlängerung der Bearbeitungszeit.

### **2.2.5. Vorbereitung und Beratung**

Zur Vorbereitung auf die Facharbeit erfolgt ein Methodentraining, das drei Bausteine umfasst:

1. Literaturrecherche
2. Fachspezifisches Methodentraining
  - Themenfindung und -eingrenzung, Entwicklung von Fragestellungen
  - Materialsuche
  - Materialauswertung
  - Gliederungstechnik
  - ggf. Planungsstrategien
3. Zitiertechnik und Formulierungshilfen

Darüber hinaus werden zu folgenden Aspekten individuelle Beratungsgespräche mit der die Arbeit betreuenden Lehrkraft geführt:

- Themenfindung
- Gliederung
- Klärung weiterer Fragen

Die Beratungsgespräche finden auf Initiative der Schülerin bzw. des Schülers statt.

### **2.2.6. Formale Standards**

- Das Deckblatt nennt: Schule, Kurs, Name der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, Schuljahr, Thema, Name der Verfasserin oder des Verfassers.
- Umfang der Arbeit: 8-12 Textseiten ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang
- Times New Roman; Schriftgrad 12; 1,5-facher Zeilenabstand
- Seitenränder: links 2,5 cm, rechts 4 cm, oben 2 cm, unten 2 cm
- Nummerierung der Seiten: Deckblatt gezählt, aber nicht nummeriert
- Wörtliche Zitate entsprechen den Regeln der Zitierweise. Auch sinngemäße Übernahmen werden als solche kenntlich gemacht. Die Quellennachweise innerhalb des Textes können in Kurzform erfolgen. Die vollständigen bibliographischen Angaben werden im alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis aufgeführt. Die bibliographischen Angaben entsprechen den formalen Vorgaben.
- Die letzte Seite enthält folgende, von der Schülerin oder vom Schüler unterschriebene Erklärung:

*„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.“*

### **2.2.7. Bewertung der Arbeit**

Die Rückgabe der korrigierten Facharbeit erfolgt spätestens zum Quartalsende. Bewertungskriterien und Bewertungsbogen werden im Folgenden dargestellt.

| Facharbeit - Bewertungsschema  |            |
|--|------------|
| 1. Formale Anlage<br>(20 % der Note)   | Kommentare |
| 1.1. Einhaltung des festgelegten Schreibformates<br>(Schriftbild, Seitennummerierungen, Deckblatt,<br>Inhaltsverzeichnis usw.)<br><br>1.2. Korrekte Zitation zur Beachtung des Urheber-<br>rechts an geistigem Eigentum<br><br>1.3. Fachgerechtes und übersichtliches Quellen-<br>bzw. Literaturverzeichnis<br><br>1.4. Nutzung von Formen der Visualisierung: funkti-<br>onale Einbettung von Tabellen, Grafiken, Illust-<br>rationen   |            |
| GESAMTBEURTEILUNG 1 (Notenpunkte 0-15)   |            |
| 2. Inhaltliche und methodische Qualität<br>(60% d. Noten)  |            |
| 2.1. Selbstständigkeit in der Eingrenzung des The-<br>mas, Entwicklung einer zentralen Fragestellung,<br>zielgerichtete Bearbeitung<br><br>2.2. Darlegung des Lösungswegs<br><br>2.3. Souveränität im Umgang mit den Materialien<br>und Quellen<br><br>2.4. Differenziertheit und Strukturiertheit der inhalt-<br>lichen Auseinandersetzung<br><br>2.5. Einsatz und Beherrschung fachspezifischer Me-<br>thoden<br><br>2.6. Logische Struktur und Stringenz der Argumen-<br>tation<br><br>2.7. Unterscheidungsfähigkeit von Fakten, Schluss-<br>folgerungen, Wiedergabe fremder Positionen,<br>Meinungen, Deutungen und Bewertungen<br><br>2.8. Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen,<br>deren Verknüpfung und wertender Vergleich<br><br>2.9. Selbstständigkeit in der Produktion der Ergeb-<br>nisse |            |

|  |  |
|--|--|
| <b>GESAMTBEURTEILUNG 2 (Notenpunkte 0-15)</b>  |  |
| <b>3. Darstellungsleistung<br/>(20 % d. Note)</b>  |  |
| 3.1. Sachlogische Gliederung für eine bessere Lesbarkeit (Kapitel, Absätze, Zwischentitel usw.)<br>3.2. Kohärenz in den einzelnen Teilen (Zusammenhang)<br>3.3. Verständlichkeit in der Formulierung<br>3.4. Differenzierter und treffender Ausdruck<br>3.5. Sachlichkeit (Wissenschaftlichkeit)<br>3.6. Anwendung der fachspezifischen Terminologie<br>3.7. Beachtung der sprachlichen Normen <sup>11</sup> : grammatische und orthographische Korrektheit, Interpunktion |  |
| <b>GESAMTBEURTEILUNG 3 (Notenpunkte 0-15)</b>  |  |
| <b>4. Zusammenfassende Beurteilung</b>   |  |
|  |  |
| <b>5. Gesamtnote</b>   |  |

<sup>11</sup> APO-GOST (Stand: 2020) §13 (2): „Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um [...] bis zu zwei Notenpunkte [...].“

### 3. Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

In den folgenden, alphabetisch angeordneten Leistungskonzepten aller Fächer, die derzeit am Adalbert-Stifter-Gymnasium in den Sekundarstufen I und II unterrichtet werden, sind die fachspezifischen Leistungsanforderungen und die dementsprechenden fachschaftsinternen Kriterien der Leistungsbewertung beschrieben worden.

| Leistungskonzepte der einzelnen Fächer |                                |
|--|--------------------------------|
| Biologie                               | Mathematik                     |
| Chemie                                 | Musik                          |
| Deutsch                                | Philosophie                    |
| Englisch                               | Physik                         |
| Erdkunde                               | Politik / Sozialwissenschaften |
| Erziehungswissenschaft                 | Praktische Philosophie         |
| Französisch                            | Religionslehre (Ev. / Kath.)   |
| Geschichte                             | Spanisch                       |
| Informatik                             | Sport                          |
| Kunst                                  | Technik                        |
| Latein                                 |                                |

Beschlossen auf der Lehrerkonferenz am 09.03.2023